

Malwettbewerb „Müllheizkraftwerk Burgkirchen“



Wer veranstaltet den Wettbewerb?

Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Bruck 110, 84508 Burgkirchen

Tel. 08679/308-0, E-Mail: info@zas-burgkirchen.de, Internet: www.zas-burgkirchen.de

Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler, die im Schuljahr das Müllheizkraftwerk oder eine der Müllumladestationen besichtigen.

Was soll gemalt werden?

Die Bilder sollen Motive rund um das Thema „Müll“ darstellen. Dies können Ansichten des Müllheizkraftwerks sowie Anlagenteile, Maschinen und Fahrzeuge sein, die die Schüler im Rahmen der Besichtigungen kennenlernen. Zusätzlich ist auch die Darstellung zu den Themen Entsorgung, Recycling und Abfallvermeidung aus dem privaten oder schulischen Umfeld der Kinder möglich.

Beispiele:

Müllheizkraftwerk, Krananlagen, Umladestationen, Bunker, Müllfahrzeuge, Bahncontainer, Verbrennungsofen, Mülltonnen, Wertstoffcontainer, Komposthaufen, Pfandflaschen

Welche Vorgaben gibt es für die Bilder?

Es können Farbbilder und Schwarz-Weiß-Zeichnungen im DIN A3- oder DIN A4-Querformat angefertigt werden. Es können alle Malutensilien und –techniken verwendet werden.

Wie kann man teilnehmen?

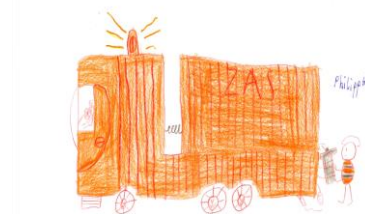
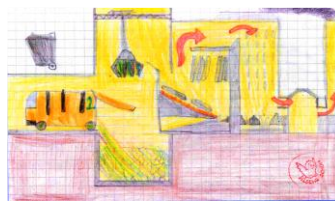
Die Bilder können nach den Besichtigungen durch die Klassen im Schulunterricht oder von einzelnen Schülern zuhause angefertigt werden. Sie müssen bis zum 02.08.2019 an den Zweckverband gesendet werden.

Um die Gewinner informieren zu können sollen auf der Rückseite der Bilder folgende Angaben geschrieben werden:

- Name und Adresse des Schülers, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse, Alter
- Schule, Schulort, Klasse

Was ist zu gewinnen?

Von einer internen mehrköpfigen Jury werden 13 Bilder ausgewählt und mit einem Preis im Wert von je 100 € prämiert. Die Preise, wie z.B. Sportartikel, Mp3-Player, Fotoapparate, Malutensilien, ... werden im Oktober 2019 vom Zweckverband übergeben.



Nutzungsrecht: Jeder Teilnehmer räumt dem Zweckverband im Rahmen des Malwettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb dürfen die Schüler namentlich genannt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.